



Essensversorgungsvertrag mit *berlinpass*

zwischen

ABCUS Elterninitiative gGmbH
Andrea G. Behnke, Geschäftsführerin

- **Anbieter** genannt -

und

Herrn/Frau:

Straße:

Plz/Ort:

Tel:

- **Besteller / Eltern** genannt -

Zur Essensversorgung des Kindes.....geb.:.....Klasse:.....
in der Jean-Krämer-Schule in Alt Wittenau 8, 13437 Berlin.

Anspruch nur mit gültigem berlinpass – bitte Kopie beilegen und stets nach Ablauf eine neue Kopie der Verlängerung abgeben. Ansonsten erlischt der Anspruch auf eine kostenlose Verpflegung.

Versorgungsbeginn ist ab Dieser Vertrag gilt nur für SchülerInnen der Jean-Krämer-Schule.
Geschwisterkinder / Personen, die nicht SchülerInnen der Jean-Krämer-Schule sind, besitzen keinen
Versorgungsanspruch.

1. Der Anbieter verpflichtet sich, von Montag bis Donnerstag Ihrem Kind eine warme Mahlzeit anzubieten. Ferientage, Wandertage, Studientage sind von der Versorgung ausgenommen.
2. Das Essen wird in der Schule ausgegeben.
3. Die Kosten werden vom Bezirksamt übernommen.
4. SchülerInnen, deren Besteller / Eltern einen Vertrag mit dem Anbieter geschlossen haben, erhalten darauf einen Essensausweis. Dieser Ausweis wird mit einem Lichtbild versehen und einmal kostenlos ausgestellt. Verliert die/der SchülerIn den Ausweis, wird eine Gebühr von 2,- € für die Neuausstellung erhoben.
5. Nur Essen, die mindestens zwei Tage vorher bei dem Anbieter in der Mensa oder unter Mobil: 0179-17 71 89 8 oder 0176-49 15 74 75 abbestellt wurden, werden nicht berechnet.
6. Der Vertrag kann seitens des Bestellers / Eltern schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

ABCUS ELTERNINITIATIVE



7. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so vereinbaren die Parteien, dass anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung treten soll, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Im Übrigen vereinbaren die Vertragsparteien, dass für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt bleiben sollen.
8. Verlässt ein/e SchülerIn freiwillig, aufgrund eines Umzuges, eines Abschlusses oder unfreiwillig aufgrund einer Umsetzung die Schule, erlischt der Vertrag. Eine Kündigung bedarf es nicht.

.....
Ort /Datum/Unterschrift
Anbieter

.....
Ort/Datum/Unterschrift
Besteller

ABCUS ELTERNINITIATIVE



Berlin Juli 2018

Datenschutzgrundverordnung

Sehr geehrte Eltern,

sofern Sie für Ihr Kind einen Essensvertrag mit uns abgeschlossen haben oder abschließen werden, **auch bei Vorlage des „berlinpass-BuT“ für die Teilnahme am vergünstigten Schulessen**, liegen uns folgende Daten von Ihnen und Ihrem Kind vor:

- Anrede
- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Name Ihres Kindes
- Geburtsdatum Ihres Kindes

sowie gegebenenfalls die Daten des Berlinpasses und Ihre Kontodaten.

Wie Sie bereits wissen, trat am 25.05.2018 in der EU die Datenschutzgrundverordnung in Kraft, daher möchten wir Sie über den Umgang der ABCUS-Elterninitiative gGmbH mit Ihren Daten informieren.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte. Die erforderlichen Daten werden gegebenenfalls für die Kostenerstattung für die Mittagsverpflegung mit dem zuständigen Schulamt verwendet.

Wir gehen davon aus, dass Sie der Verwendung der entsprechenden Daten zustimmen, wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea G. Behnke